

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren



DER LANDRAT

Umweltamt

Dienstgebäude  
Bismarckstr. 16, Düren

Auskunft

Bitte vereinbaren Sie einen Termin  
Servicezeiten  
Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
14.09.2022

Mein Zeichen




Datum

27. September 2022

### Umweltinformationsgesetz (UIG)

Ihr Antrag vom 14.09.2022 auf Zugang von Umweltinformationen zur Erlaubnis Euregio-LKW-Benefiz-Tour

## Anhörung zur Ablehnung Ihrer UIG-Anfrage

Sehr geehrte(r) 

als Anlage übersende ich Ihnen den Entwurf meines Ablehnungsbescheids, durch den ich Ihren o.a. UIG-Antrag förmlich ablehne.

Zu dem beabsichtigten Erlass dieses Bescheides gebe ich Ihnen Gelegenheit, sich gemäß § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602) in derzeit gültiger Fassung

**bis zum 10. Oktober 2022**

zu äußern.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich den Ablehnungsbescheid auch erlassen kann, sofern Sie die Gelegenheit zur Äußerung nicht in Anspruch nehmen.

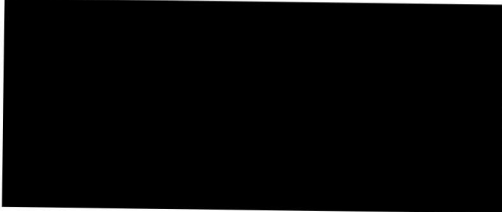
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](http://kreis-dueren.de)

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren



DER LANDRAT

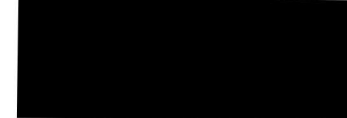
Umweltamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren



Auskunft



**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
14.09.2022

Mein Zeichen



Datum

. Oktober 2022

### Umweltinformationsgesetz (UIG)<sup>1</sup>

Ihr Antrag vom 14.09.2022 auf Zugang von Umweltinformationen zur Erlaubnis der Euregio-LKW-Benefiz-Tour

## Ablehnungsbescheid

Sehr geehrte 

**Ihrem Antrag auf Übersendung der Erlaubnis der Euregio-LKW-Benefiz-Tour kann ich nicht entsprechen, da die gegenständliche Erlaubnis nur verkehrsrechtliche Belange und keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 UIG beinhaltet.**

### Begründung:

Durch Schreiben vom 14.09.2022 haben Sie Zugang zu den o.a. Umweltinformationen in Form der Erlaubnis der Euregio-LKW-Benefiz-Tour beantragt.

Dieser Antrag fällt unter das Regime des Umweltinformationsrechts.

Im § 2 Abs. 3 UIG ist geregelt, was Umweltinformationen sind.

Die Erlaubnis der Euregio-LKW-Benefiz-Tour beinhaltet keine Umweltinformationen, sondern nur verkehrsrechtliche Regelungen/Belange. Verkehrsrechtliche Regelungen/Belange sind keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 UIG.

**SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://kreis-dueren.de)**

Die v.g. Erlaubnis fällt daher nicht unter das Regime des Umweltinformationsrechts und ist gemäß § 5 Abs. 1 UIG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Nr. 1 UIG abzulehnen.

Als Antragsteller sind Sie der richtige Adressat dieses Bescheids.

Durch Schreiben vom 27.09.2022 hatte ich Ihnen Gelegenheit gegeben, sich gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)<sup>2</sup> zu dem im Entwurf vorgelegten negativen Bescheid Ihres v.g. UIG-Antrags bis zum 10.10.2022 zu äußern.

Die Gelegenheit zur Äußerung haben Sie wahrgenommen/nicht wahrgenommen.

### **Belehrung über den Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Düren, 52348 Düren (Zustell- und Lieferanschrift: Bismarckstraße 16, 52351 Düren), einzulegen.

Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln (Zustell- und Lieferanschrift: Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln), eingelegt wird.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Nachfolgende Regelungen in der jeweils aktuellen Fassung:

<sup>1</sup> **Umweltinformationsgesetz** (UIG) vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643)

<sup>2</sup> **Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** (VwVfG. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602)